

Rechtswissenschaft I, 4. Aufl., Leipzig 1882, 540). — Von der reichen ältern Literatur über die Rechtsregeln mögen außer Ago's (f. d. Art.) Brocardica (Basil. 1567) noch Petrus a Duenas, Regul. utriusque juris cum ampliacionibus ac limitationibus liber primus, Lugd. 1557 (später: Duenas et Novellus, Regularum etc., Venet. 1567, 2 tom.) und Petrus Reckius, Ad regulas juris canonici Commentaria elaboratissima, Colon. Agripp. 1680, erwähnt sein. Einzelne Canonisten gaben in ihren Werken ausführliche Commentare zu den Rechtsregeln des canonischen Rechtes, besonders Reiffenstuel, Jus canonicum universum VI, Antwerp. 1755, Tractatus de regulis juris. Eine ausführliche, nach Materien alphabetisch geordnete Zusammenstellung der zerstreuten Regeln des jus civile gibt Frommelt, Regulae juris, 2. ed., Lipsiae 1880. [Pß. Schneider.]

Regulargeistliche, f. Clerici regulares.

Regulirte Chorherren, f. Canonici regulares.

Rehabeam, f. Roboam.

Reich Gottes, ein biblischer Ausdruck, welcher, für sich allein betrachtet, verschiedener Deutung und Anwendung fähig ist, im Zusammenhange aber, worin die neutestamentlichen Bücher ihn gebrauchen, nur als Gegensatz zum Reiche der Sünde und des Teufels (Matth. 12, 22 ff. Marc. 3, 22 ff. Luc. 11, 14 ff. Joh. 8, 34. Apg. 26, 18. Röm. 6, 16. Col. 1, 13; 2, 15. Hebr. 2, 14. 2 Petr. 2, 19) gefaßt werden kann. Er bezeichnet diejenige Ordnung, in welcher Gott durch die Mittheilung seiner übernatürlichen Gnade und Wahrheit (Joh. 1, 17. Röm. 5, 21) die Welt und durch die Gewährung seiner Seligkeit jenem Reich herrscht. Die Lehre vom Reiche Gottes ist ein Hauptgedanke, aber nicht (wie Joh. Weiß [f. u.] meint) der Hauptgedanke in der Verkündigung Jesu; dieß ist vielmehr die Lehre, daß Jesus Christus der verheißene Erlöser und der Sohn Gottes ist. Die Vorstellung vom Reiche Gottes war dem Volke Israel nicht fremd. Denn „alle Weissagungen des Alten Testaments beherrscht eine und dieselbe Idee, die Idee des Reiches Gottes auf Erden, dessen Mittelpunkt Christus ist“ (F. Beder, Die Weissagungen als Kriterien der Offenbarung, Mainz 1890, 223; vgl. d. Art. Messias und neuestens Dornstetter, Das endzeitliche Gottesreich nach der Prophezie, Würzburg 1896). Besonders klar drückte sich der Prophet Daniel (2, 44; 7, 13, 14) dahin aus, daß in der Zeit des Messias der Gott des Himmels ein Reich errichten werde, das ewig währe und dem alle Völker angehören würden. Im Anschluß daran redet auch die Literatur des spätern Judenthums oft von dem zu errichtenden Reiche des Messias, und da in demselben Gott selbst die Regierung in die Hand nimmt, heißt es im Gegensatz zu den heidnischen Weltreichen „das Reich Gottes“ (Sibyll. 3, 47—48; Ps. Salom.

17, 4; Assumptio Mosis 10, 1, 3; vgl. d. Art. Messias VIII, 1375 ff.; Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi II, 2. Aufl., Leipzig 1886, 453 ff.). Alle Prophezeiungen vom messianischen Reiche (vgl. d. Art. Messias VIII, 1395 ff.) finden ihre Erfüllung und Erklärung in dem „Reiche Gottes“ des Neuen Testaments und dessen geschichtlichem Verlauf in den verschiedenen Stadien zwischen der ersten und zweiten Ankunft Christi (vgl. u.). An Daniel knüpft der hl. Johannes der Täufer, der überhaupt in seiner Ausdrucksweise den Propheten folgt, an, wenn er seine Aufforderung zur Buße damit begründet, daß das Himmelreich nunmehr nahegekommen sei (Matth. 3, 2). Was er im Allgemeinen darunter verstand, war seinen Zuhörern klar, nämlich die durch den Messias zu vollziehende Herstellung der Herrschaft Gottes unter seinem Volke. Von dieser machten sich die Juden selbst allerdings eine falsche, ihren politischen Erwartungen und Wünschen entsprechende Vorstellung. Johannes hatte diese nicht; er erkannte vielmehr den Hauptzweck der Sendung Jesu in der „Begnahme“ der „Sünde der Welt“ (Joh. 1, 29). Maldonat (zu Matth. 3, 2) glaubt sogar, er habe durch den Ausdruck „Himmelreich“ die jüdische Erwartung eines irdischen Reiches bekämpfen wollen. Der Ausdruck „Himmelreich“ ist übrigens gleichbedeutend mit „Reich Gottes“, denn dieses ist seinem Ursprunge wie seinem Ziele und seinem wesentlichen Inhalte nach himmlisch, und nach dem jüdischen, zur Zeit Christi geltenden Sprachgebrauch wird auch sonst oft statt Gottes sein Wohnsitz, der Himmel, genannt (vgl. Lightfoot, Horae hebr. in Evang. Matth. 3, 2 [Opp. II, Franequeras 1699, 263]; Wünsche, Neue Beitr. zur Erläuterung d. Evangelien aus Talmud und Midrasch, Göttingen 1878, 17; Schürer II, 453 und Jahrbücher für protest. Theologie 1876, 166 ff.; Schanz, Commentar über das Evangelium des hl. Matthäus, Freiburg 1879, 118; Knabenbauer, Comm. in quatuor a. Evangelia. I: Ev. sec. S. Matth. I, 1892, 118 sq.). Deshalb bediente auch Christus sich beider Ausdrücke gleichmäßig. Dieß ergibt sich aus dem Matthäus-Evangelium, worin neben der Bezeichnung „Reich Gottes“ (Matth. 12, 28; 21, 31. 43; vgl. 6, 10. 33) die andere „Himmelreich“ sehr häufig vorkommt. In den übrigen Evangelien, welche nicht wie Matthäus den Zusammenhang mit dem Alten Testamente betonen, steht wie überhaupt sonst im Neuen Testamente bloß der erstere, namentlich für Nichtjuden leichter verständliche Ausdruck (nach Cod. „ bildet nur Joh. 3, 5 eine Ausnahme). Von diesem „Reiche Gottes“ lehrte nun Christus am Anfang seiner Wirkksamkeit, daß es nahe sei (Matth. 4, 17. Marc. 1, 15). Dasselbe ließ er durch seine Jünger verkünden (Matth. 10, 7. Luc. 10, 9. 11). Wenn er gleichwohl seine Jünger beten heißt (Matth. 6, 10): „Zukomme dein Reich“, so